



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

### **Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Richard  
Graupner**  
(AfD)

Bezüglich der am 13.07.2024 stattgefundenen Kontrolle eines „rechten Treffens“ in Gremheim durch die Kriminalpolizei Dillingen sowie Kräfte der Bereitschaftspolizei<sup>1</sup> frage ich die Staatsregierung, welche polizeilichen Maßnahmen gegen die anwesenden Personen ergriffen wurden (z. B. Personalienfeststellungen, Durchsuchungen, erkennungsdienstliche Maßnahmen), auf welcher Rechtsgrundlage die jeweiligen Maßnahmen im Einzelnen getroffen wurden und welche konkreten Tatsachen (im Sinne der möglichen Rechtsgrundlagen von Strafprozessordnung/Polizeiaufgabengesetz) zu einem Tatverdacht bzw. einer Gefahrenprognose geführt haben?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums (PP) Schwaben Nord erfolgten u. a. Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen und Platzverweise auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes.

Dem PP Schwaben Nord lagen Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Örtlichkeit des Treffens um eine Gastwirtschaft handelt, die regelmäßig auch für Veranstaltungen von Mitgliedern der „Jungen Alternative für Deutschland“ genutzt werden soll. Diese Gruppierung wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft. Gemäß Auskunft des PP Schwaben Nord ergab die dortige Gefahrenprognose, dass davon ausgegangen werden musste, dass Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richten, geplant oder begangen werden.

<sup>1</sup> <https://www.augsburger-allgemeine.de/dillingen/gremheim-polizei-kontrolliert-treffen-mit-vertretern-der-rechten-szene-102875359>